Ein Wahn und seine Folgen

Hexenverfolgungen im Ostalbkreis

Hexenwahn und die daraus resultierenden Verfolgungen haben im heutigen Ostalbkreis während des gesamten 17. Jahrhunderts – in Ellwangen auch schon im ausgehenden 16. Jahrhundert – vielen Menschen das Leben gekostet. Die Beweggründe für die Verfolgung decken im wesentlichen alle Facetten religiösen Verbesserungstums und Wahns ab und waren im wesentlichen geprägt von einer tiefen, ursprünglich ernst gemeinten Furcht vor dem Teuflischen und letztlich Unerklärbaren im menschlichen Alltag.

Die Hexenverfolgungen in Schwäbisch Gmünd – Verfolgungswünsche aus der Bürgerschaft wegen zweier Unwetter, die man sich rational nicht erklären konnte – begannen im Juli 1613 auch als Folge von Ellwanger Verfolgungen seit 1611 und endeten vorerst im Jahr 1617 mit knapp fünfzig als Hexen hingerichteter Frauen, auch zweier Männer als Hexer. Der erste Brand im Oktober 1613 konnte nicht zuletzt deshalb durchgeführt werden, weil die protestantische Nachbarstadt Aalen mit dem Geständnis einer dort gefolterten angeblichen Hexe aufwarten konnte. Aus dem benachbarten Ellwangen wurden ebenfalls *„Hexenlisten"* in die Reichsstadt an der Rems versandt; der Schwäbisch Gmünder Stadtschreiber Wolfgang Ziegler reiste persönlich im Juli 1613 in die Fürstpropstei, um sich dort über das Hexenwesen *„kundig"* zu machen.

Geistiges Verbrechen

Das sprunghafte Anschwellen der bis dahin unbekannten Hexendenunziationen in Schwäbisch Gmünd beunruhigte anscheinend den Magistrat, der seinen erfahrenen Ratskonsulenten Dr. Leonhard Kager beauftragte, die juristische Tragbarkeit von Hexenprozessen überhaupt zu überprüfen. Die Anklagen wegen Hexerei – sie umfasste nach dem Verständnis der Zeit besonders die sexuelle Komponente der Teufelsbuhlschaft und das Abschwören Gottes und die Zuwendung zum Satan – beschäftigten sich im wesentlichen in den meisten Prozessen mit dem Hinausfahren zum Hexentanzplatz, der Verleugnung Gottes und der Entfachung von Stürmen und Seuchen. In zwei ausführlichen Denkschriften versuchte der Schwäbisch Gmünder Stadtsyndikus Dr. Leonhard Kager die Hexenverfolgung durch Denunziationen unter der Folter einzuschränken. Nach seinen juristischen Darlegungen stellte sich die – auch von ihm im Grundsatz nicht geleugnete – Hexerei in ihren Auswirkungen in Teilen als *geistiges* Verbrechen dar, das nicht unbedingt die Todesstrafe nach sich ziehen musste: Denunziationen müssten darüber hinaus in Zukunft auf eine legale, rechtlich einwandfreie Basis gestellt werden, um gegen Anfechtungsprozesse etwa vor dem Reichskammergericht gesichert zu sein.

Diese Argumentation überzeugte anscheinend den Magistrat in Schwäbisch Gmünd nicht: Wohl zuerst als Hilfskraft des alternden Dr. Kager, dann seit dem 13. September 1613 als offizieller Beamter der Reichsstadt, übernahm der Jurist Dr. Leonhard Fritz augenscheinlich die Hexengeschäfte. Derselbe Mann, der sich als Verfasser einer Beschreibung der Geschichte des Salvators in der Stadt als fast rational-historisch schreibender Autor zu erkennen gab, zerpflückte in einem Gegengutachten die Argumentation des Dr. Kager in wesentlichen Teilen als *„uncatholisch"* und stufte Hexerei in jedem Fall als *„Ausnahmeverbrechen"* ein, das auf jeden Fall mit dem Tod zu bestrafen sei. Dies überzeugte den Magistrat und so wurde das Gutachten des Dr. Friz – auch was die Frage der unbedingten Folterung von Hexen anging – zur Rechtsgrundlage für alle weiteren Verfolgungen in der Reichsstadt an der Rems.

Geistig Verwirrter gerichtet

Mit in den Rahmen dieser ersten großen Hexenverfolgung in Schwäbisch Gmünd gehörte der Prozess gegen den Priester und Benefiziaten an der Heilig-Kreuz-Pfarrkirche Melchisedech Haas aus den Jahren 1616/17, der zeigte, dass die Verfolgung auch vor der Geistlichkeit nicht halt machte. Der offensichtlich

geistig verwirrte Mann wurde unter anderem bezichtigt, dem Teufel gehuldigt zu haben. Haas wurde verurteilt und in Dillingen an der Donau, am Sitz des Augsburger Bischofs, gerichtet: Ihm wurde zuerst die rechte Hand und dann der Kopf abgeschlagen. Alle geistlichen Handlungen, die der Priester vorgenommen hatte, mussten aus kirchenrechtlichen Gründen wiederholt werden. Sein Haus – angrenzend an den Garten der Fuggerei – ließ der Magistrat bis auf die Grundfesten niederreißen und mit einem ewigen Bebauungsverbot belegen, um die Erinnerung an den angeblichen *„Teufelspriester"* für alle Zeiten zu löschen.

Während im Zeitraum des Dreißigjährigen Kriegs die Hexenprozesse in der Reichsstadt an der Rems weitgehend einschliefen, und nur aus der Zeit kurz vor und nach dem Kriegsende einige Prozesse bekannt sind, stieg die Hexenverfolgung im Jahr 1684 – mitten im tiefsten Frieden und einer Zeit wirtschaftlicher Prosperität – noch einmal an und forderte vier Opfer. Diese letzten Hexenverbrennungen in Schwäbisch Gmünd hatten *„eindeutig sozialdisziplinierende Ziele mitverfolgt..."*, die Opfer stammten stellenweise aus dem ehemaligen Aussätzigenspital St. Katharina vor den Toren der Stadt, das *„sich zu einem Sammelpunkt für Randgruppenangehörige entwickelt"* hatte. [1]

Erfolgreich gefoltert

Über Hexenverfolgungen in der Reichsstadt Aalen ist aus Quellenmangel nur wenig bekannt. Im Juli 1613 folterte man für Ermittlungen in der Nachbarreichsstadt Schwäbisch Gmünd eine Hexe *„erfolgreich"* und im selben Jahr predigte der protestantische Magister Gerhard Laubenberger in der Stadt *„ettwas wider die Hexenlaith"*. Ob er als der Initiator von nachgewiesenen Hexenprozessen in diesem Jahr gelten kann, ist mit Sicherheit nicht mehr auszumachen – jedenfalls musste die Reichsstadt am Kocher, um diese Prozesse finanzieren zu können, ein Darlehen von 1 000 Gulden bei der protestantischen Nachbarreichsstadt Giengen an der Brenz aufnehmen, *„welches man in Verbrennung der Hexen gebraucht"*. Der Vater und Großvater des späteren Aalener Pfarrers Georg Simon wurden übrigens als Hexer in Ellwangen verbrannt.[2]

Der erste quellenmäßig belegte Hexenprozess auf dem Territorium der Grafen von Rechberg fand – als Ausfluss der Schwäbisch Gmünder Hexenprozesse von 1613–1617 – im Dezember 1617 gegen Anna Bützin von Böhmenkirch statt, über deren weiteres Schicksal jedoch nichts näheres bekannt ist. Von 1623 bis 1646 saß – wohl mit zeitlichen Unterbrechungen – im Gefängnis auf dem Hohenrechberg Hans Sturm ein, der seiner Verurteilung immer wieder dadurch entgehen konnte, dass er neue Hexen und Hexer angab, vornehmlich aus dem Gebiet der benachbarten Reichsstadt Schwäbisch Gmünd. Ende des Jahres 1644 griff man auf Rechberger Territorium vier Landstreicher, zwei Schwestern mit ihren jeweiligen Lebensabschnittsgefährten, auf: Die Männer wurden wegen Diebstahls, Unzucht und als Hexer hingerichtet, die Frauen konnten auf das Territorium der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd fliehen. Beide Männer hatten unter der Folter nicht weniger als 200 Personen in Schwäbisch Gmünd als Hexer und Hexen denunziert. In der Reichsstadt an der Rems wurden die Frauen erneut aufgegriffen und auf Grund der schon in Rechberg erstellten Inquisitionsprotokolle als Hexen auch hier unter der Folter befragt. Im März wurden sie dann als überführt verbrannt, beide ein Beispiel dafür, wie man durch enge Kooperation zwischen den verschiedenen Herrschaften versuchte, die Hexen überall zu stellen und zu vernichten.[3]

Im Gegensatz zu den Reichsstädten Aalen und Schwäbisch Gmünd, in denen Hexenverfolgungen erst im zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts auftraten, fanden erste Hexenprozesse in der Fürstpropstei Ellwangen bereits ein gutes Menschenalter zuvor in der Regierungszeit von Fürstpropst Wolfgang von Hausen statt. Ausschlaggebend für dieses frühe Einsetzen der Hexenprozesse scheinen extraterritoriale Impulse gewesen zu sein, besonders das Ansteigen

dieser Verfolgungen im ganzen südwestdeutschen wie elsässisch-lothringischen Bereich.[4]

Die Initialzündung

Als Initialzündung zur Hexenhatz in der Stiftspropstei erwies sich aber ein *intraterritorialer* Impuls: Gerichtliche Untersuchungen von nächtlichen Saufgelagen und angeblichen Orgien in Ellwanger Bürgerhäusern im August 1588 konzentrieren sich auf den 17-jährigen Jacob Sinai, der daraufhin seine eigene Mutter als Hexe denunzierte, um sich selbst zu entlasten. Da Ellwangen zu dieser Zeit keinen eigenen Scharfrichter besaß, lieh man sich als Experten Hans Vollmair aus, der als Hexenjäger im Stift Obermarchtal und im Bistum Augsburg schon eine blutige Spur gezogen hatte. In den nun einsetzenden Verfahren erlangte Vollmair gegenüber den juristisch gebildeten Räten der Fürstpropstei *eine dominante Stellung*: *„Geführt wurde in Ellwangen ein so genannter processus Extraordinarius; signifikant für diese Prozessform war einerseits die radikale Beschneidung der Verteidigungsmöglichkeiten der Angeklagten, vor allem durch massiven und unregulierten Foltereinsatz, andererseits die Herabsetzung der indizienrechtlichen Kriterien für die Inhaftierung und Folterung von Verdächtigen.“*[5]

Die Zahl der Hingerichteten des Jahres 1588 ist nicht mehr genau festlegbar: Aus den noch vorhandenen Quellen lassen sich 17 Opfer feststellen. Im Übrigen fiel dieser ersten Verfolgungswelle nur ein Mann zum Opfer. Der fürstpröpstliche Kanzler Johann Hildenbrand stoppte nach diesen ersten Prozessen weitere Verfolgungen: Die Verbrennungen hatten jedoch keinen Vorbildcharakter für die nähere und weitere Umgebung wie die späteren Hexenbrände zwischen 1611 und 1620. Noch war der Wahn lokal begrenzt und temporär fixiert.

Die dritte Hexenverfolgungswelle in Ellwangen begann im Jahr 1611 unter Fürstpropst Johann Christoph von Westerstetten und diesmal zeitigte sie *„überregionale Impulse“* auch in Richtung Aalen und Schwäbisch Gmünd im übernächsten Jahr 1613. Auslöser in Ellwangen war ein angeblicher Hostienfrevel durch eine 70-jährige Frau und in den folgenden durch Denunziationen angeheizten Prozessen fielen in den Jahren 1611 und 1612 über 260 Menschen dem Hexenwahn zum Opfer. Während Fürstpropst Christoph 1613 auf das Bistum Eichstätt wechselte und dort seine in Ellwangen gemachten Erfahrungen in Hexenprozessen weiter verfeinerte und fortführte, setzte der neue Fürstpropst von Ellwangen, Johann Christoph II. von Freyberg und Eisenberg, die Verfolgungen zunächst aus. Aber im Jahr 1618 – im



Zeitgenössische Darstellung einer „Hexenküche“

Anfangsjahr des Dreißigjährigen Kriegs – wurden in Ellwangen wieder über 100 Personen als Hexer und Hexen verbrannt. *„Die Prozeßstruktur dieser Verfolgungswelle war in dominanter Weise von Hexenfamilien- und Hausgenossenprozessen geprägt. Die Konsequenz dieser prozeßsteuernden Mechanismen in den Ellwanger Verfahren war weitreichend: Sie bewirkten den völligen Bruch des dämonologischen Hexenstereotyps ... und die nahezu vollständige Entspezifizierung der in die Verfahren involvierten Personenkreise; diese Entwicklung wurde allein durch das Kriterium der Verwandtschaft bzw. der engen sozialen Bindung zwischen den Opfern konditioniert und reguliert."* [6]

Es traf fast jeden

In den letzten Verfolgungsphasen traf es Personen jeglichen Alters und Standes. Der Männeranteil an den Hexenprozessen stieg sogar auf 20 Prozent. Lediglich die Mitglieder der höchsten weltlichen wie geistlichen Familien blieben von Denunziationen und Prozessen verschont. *„Nach Ende der großen Ellwanger Hexenverfolgung der Jahre 1611–1618 zeigte sich in der Fürstpropstei eine hochgradige Resistenz gegen die Einleitung weiterer Verfolgungswellen... Es fanden zwar noch bis zum Jahr 1694 noch fünf Verfahren statt, jedoch wurden nur noch in den Jahren 1622 und 1627 zwei Todesurteile vollstreckt."*[7] Dennoch bleibt festzuhalten: Nirgendwo sonst auf dem Gebiet des heutigen Ostalbkreises wurde die Hexenverfolgung konsequenter durch- und ausgeführt wie auf dem Gebiet der Fürstpropstei Ellwangen.[8]

Zeitlich ziemlich spät – im Vergleich zu anderen Gebieten – grassierte die Hexenverfolgung das erste Mal im Gebiet der Stadt Neresheim. In einer dort eher stillen Phase des Dreißigjährigen Krieges im Jahr 1629 wurden in Neresheim 24 Frauen als Hexen und 3 Männer als Hexer hingerichtet; 1630 verbrannte man je einen Mann und eine Frau und im darauf folgenden Jahr 1631 nochmals eine Frau. Weitere Prozesse lassen sich nicht nachweisen.[9]

Klaus Jürgen Herrmann

1 Graf: Hexenverfolgung 110; vgl. zu der Problematik Hexenwesen allgemein und wohl abschließend: K. Graf: Reichsstadt Schwäbisch Gmünd. In: Hexen und Hexenverfolgung im deutschen Südwesten. Volkskundliche Veröffentlichungen des Badischen Landesmuseums Karlsruhe, Band 2/2, Karlsruhe 1994, 389-391; weitere Literatur: K. J. Herrmann: „Consilium in causa maleficarum, lamiarum et veneficarum". Ein Rechtsgutachten des Ratskonsulenten Dr. Leonhard Kager zum Problem Gmünder Hexenprozesse aus dem Jahr 1613/14. In: Gmünder Studien 1(1976), 163-168; K. Graf: Die Hexenverfolgung in Schwäbisch Gmünd im 17. Jahrhundert. In: einhorn Jahrbuch 1994, 105-114; K. J. Herrmann: *„Er habe auß Ängsten und Forcht geredt und bekennt ... er seye kein Hex".* Ein Hexerprozess gegen den Spitalpfründner Nikolaus Weitlufft aus Schwäbisch Gmünd im Jahr 1650. In: einhorn Jahrbuch 2001, 167-190

2 H. Plickert: Hexenverfolgungen. In: Aalener Jahrbuch 1982, 82 - 93; H. Plickert (ergänzt von O. Haug): Die ersten evangelischen Geistlichen der Reichsstadt Aalen. In: Aalener Jahrbuch 1978, 83-89

3 vgl. dazu E. Gemeinder: Die Herren von Rechberg und der Gmünder Raum. ostalb/einhorn 1(1974), 63-68, hier 68; O. Auge: Rechberger Hexenprozesse im 16. und 17. Jahrhundert. einhorn Jahrbuch 1997, 125-140; O. Auge: Hexenverfolgung und territorienübergreifende Kooperation. Überlegungen zur Zusammenarbeit der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd mit der Grafschaft Hohenrechberg in einem Hexenprozess des Jahres 1645. In: einhorn Jahrbuch 1995, 157-164; O. Auge: Rechberger Hexenprozesse im 16. und 17. Jahrhundert. In: einhorn Jahrbuch 1997, 125 ff.

4 allgemein: A. Seiler: Der württembergische Schutz und Schirm über Kloster und Stift Ellwangen (1370-1590). ZfWLG 28 (1969), 343-363; V. Press: Ellwangen, Fürststift im Reich des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. In: Ellwanger Jahrbuch 30 (1983/84), 7-30; das folgende im Wesentlichen nach Wolfgang Mährle: Fürstpropstei Ellwangen. In: Hexen und Hexenverfolgung im deutschen Südwesten. Aufsatzband, Badisches Landesmuseum 1994, 327-334

5 Mährle: Fürstpropstei 328

6 Mährle, Ellwangen 330/331

7 Mährle, Ellwangen 333

8 Literatur: vgl. auch J. Dillinger / Th. Fritz / W. Mährle: Zum Feuer verdammt. Die Hexenverfolgungen in der Grafschaft Hohenberg, der Reichsstadt Reutlingen und der Fürstpropstei Ellwangen. Hexenforschung Band 2, 1998; H. Pfeifer: Hexenverfolgungen. In: H. Pfeifer: Ellwangen. Kunst und Geschichte aus 1250 Jahren. Ellwangen 2000, 52

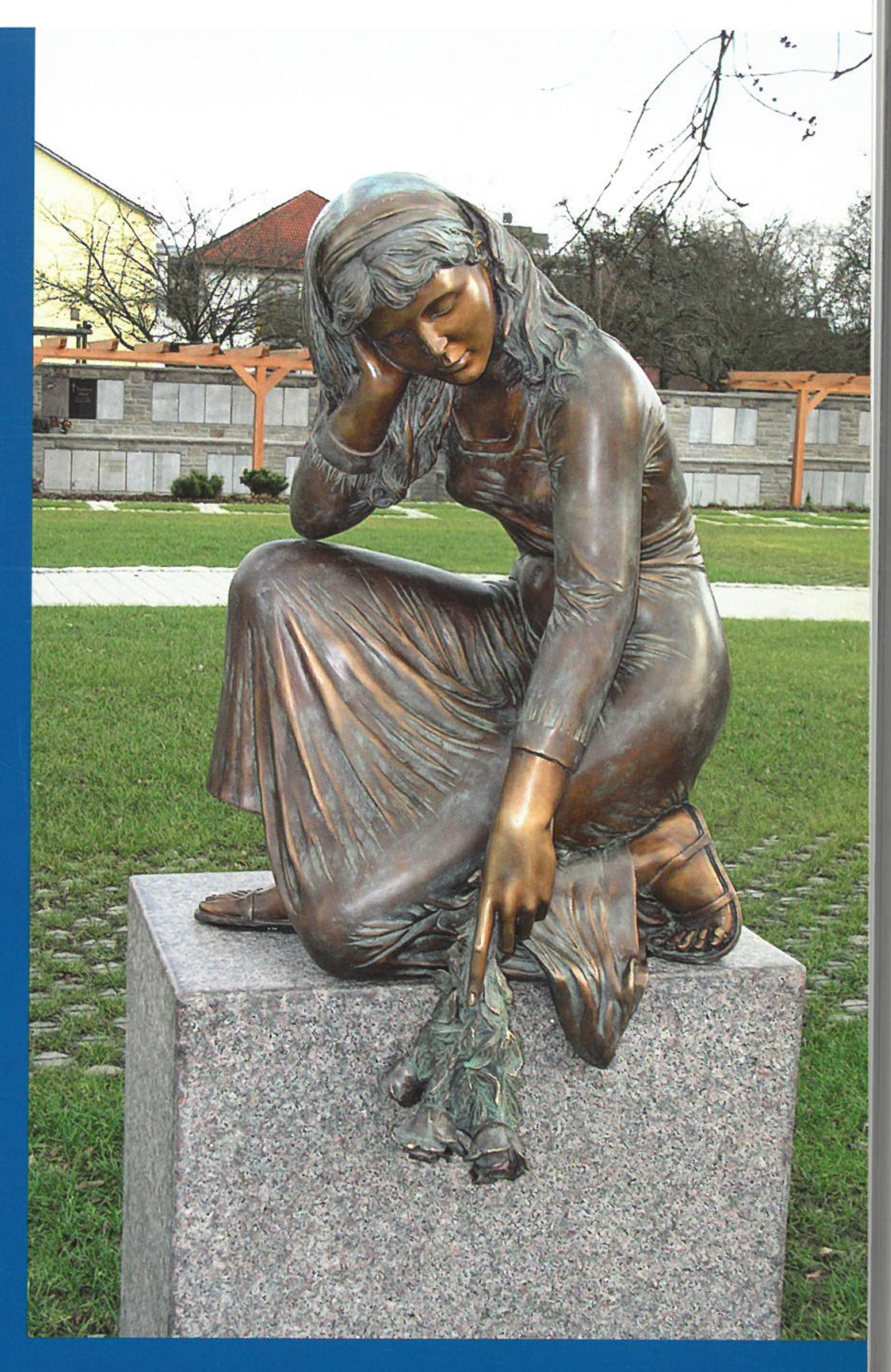
9 nach H. Fedyna: Neresheim im Wandel der Zeit. maschinenschriftlich Neresheim 2001; Der ganze Aufsatz ist entnommen aus K. J. Herrmann: Von der Reformation zur Säkularisation. Geschichte des Ostalbkreises von 1500 bis 1800. In: Der Ostalbkreis (Hrsg. Klaus Pavel), Aalen 2004, 247-291, hier 279-282

ostalb | einhorn

E 4570
6,00 €

133 März 2007

AUS DEM INHALT:



Ostalb-Verlag